

# Stellungnahme

Eingebracht von: Nöst, Josef

Eingebracht am: 18.09.2020

---

Guten Tag werte Damen und Herren.

Ich bin gegen eine Änderung des Epidemiegesetz 1950, Tuberkulosegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz (826/A)

Als Unternehmer und Bürger von Österreich und somit Steuerzahler spreche ich mich entschieden gegen eine Novellierung des Epidemiegesetz aus 1950 aus.

Meine Begründung ist, dass wir Österreicher ein Recht auch Freiheit haben, was uns in der Verfassung zugesichert wird.

An dieser Verfassung versucht die aktuelle Regierung, für mein Gefühl, mit HoRuck Entscheidungen ihr Versagen der Letzen Wochen und Monate rechtfertigen zu wollen.

Ich bin der Meinung, ja befürchte sogar, dass diese Änderung eine Einschränkung der Freiheit von Frau und Herrn Österreicher ist!

Wenn ich als Unternehmer und Österreicher das Vorhaben der Änderung lese, wird sogar das Verfassungsgericht und das Gericht übergangen, sollte die Änderung umgesetzt werden.

Nachdenklich stimmt mich auch der Umstand, dass dies so kurzfristig und still und heimlich geschieht. Was soll sich Frau und Herr Österreicher dabei denken?

Der Gesundheitsminister ist ein Meister in Entschuldigungen und Versprecher. Siehe Ostern, Stau Karawankentunnel, schwammige Maskentragepflicht usw. usf. „Wurde fasch verstanden“ War so nicht gemeint“ „das war anders gemeint“

Wenn ich als Unternehmer in diesem Ausmaß Fehlentscheidungen treffen würde, hätte ich es nicht geschafft, das Unternehmen seit 26 Jahren am Markt zu halten.

Zum wesentlichen

Die Novellierung ist schlecht definiert und lässt viel zu viel Spielraum für weitere Fehlentscheidungen! Daher sollten der Verfassungsgerichtshof und die Gerichte auf jeden Fall IMMER das Mitspracherecht und Letztentscheidung haben.

Wir Steuerzahler sind diejenigen welche das Geld ins Land bringen.

Wir erwarten uns, von der von uns gewählten Regierung, dass diese für das Volk einsteht und ihren Job macht, wie wir als Österreicher und Unternehmer unseren Job machen.

Am Schluss noch Zahlen und Werte von einer Website, der man Vertrauen kann.

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Und zur Zählweise von Punkt 1:

Hier habe wir bereits eine Unterschriftenliste bei der Kammer vorgelegt, da wird diesen Punkt sehr bedenklich finden:

(1) Jede verstorbene Person, die zuvor COVID-positiv getestet wurde, wird in der Statistik als „COVID-Tote/r“ geführt, unabhängig davon, ob sie direkt an den Folgen der Viruserkrankung selbst oder „mit dem Virus“ (an einer potentiell anderen Todesursache) verstorben ist.

Dh es gibt nachweislich gesunde, jedoch PCR Test positive getestete Menschen, welche nachweislich an zb einen Verkehrsunfall verstorben sind, und trotzdem werden diese als COVID Tote gezählt.

Dazu fällt mir ein: Till Eulenspiegel! Wie sehen Sie das?

Österreich ist und soll ein freies Land bleiben in dem es wir uns wert sind, glücklich zu sein und glücklich zu bleiben.

Erneut und sicherheitshalber merke ich nochmal an.

Als Unternehmer und Bürger von Österreich und somit Steuerzahler spreche ich mich entschieden gegen eine Novellierung des Epidemiegesetz aus 1950 aus.

Gern stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung und bitte um Kontaktaufnahme.

Josef Nöst